

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Gemischtheit
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Große.

Nr. 73.

Mittwoch, 29. März 1916, abends.

69. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 17 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Voranmeldung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierzehnlich 2,10 Mark, monatlich 20 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gemüth für das Erscheinen am bestimmten Tag und Stunde wird nicht übernommen. Preis für die 48 nun breite Vermischtheit (7 Seiten) 20 Pf., Vertrags 15 Pf.; zulauender und tabellarischer Soh entsprechend höher. Nachschungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Post Taxe. Vermögl. Rabatt erhält, wenn der Betrag verläßt, durch Klage einzuziehen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurrenz steht. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Webschriftliche Unterhaltungsbeiträge, Geschäft an der Elbe.

Notationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Webaktion: Fritz Hähnel, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittich, Riesa.

Ablieferung von enteigneten Kupfer pp.-Gegenständen betr.

Unter Bezugnahme auf die zum Aushang gelangte Bekanntmachung (M 2684/2. 16. K.R.A. vom 15. März 1916) wird darauf hingewiesen, daß die Ablieferung der darin u. a. in § 2 Klasse A Ritter 2 und 3 bezeichneten Gegenstände, soweit sie nachweislich zur Herstellung menschlicher oder tierischer Nahrung dienen (s. B. Butterdampfer pp.), oder soweit es sich um in Herden eingeschaffene Waffenschäfte und vergleichbare handelt, bis zum 31. April 1916 hinzugetrieben werden. Wegen der Ablieferung dieser Gegenstände wird später nähere Bestimmung getroffen werden. Es empfiehlt sich dringend, rechtzeitig für Erford zu sorgen.

Für andere, vorstehend nicht genannte Gegenstände tritt keine Fristverlängerung ein. Soweit solche aus irgend einem Grunde bisher nicht zur Ablieferung gelangt sind, muß diese nunmehr bei Vermeidung der in § 8 der eingangs genannten Bekanntmachung vorgeschriebenen Strafvollstreckung bis zum 31. dieses Monats erfolgen. Solche Gegenstände sind beim Spediteur Procrmann-Großenhain, Weitstraße 26, abzuhändeln, wo selbst am 31. März 1916, vormittags 8-12 Uhr eine nochmalige Abnahme stattfindet.

Gegenstände, die etwa mit der Bahn dahin gesandt werden, sind mit einem Anhänger zu versehen, auf dem der Eigentümer genau bezeichnet sein muß. Die ausgestellten Vergrößerungsanweisungen werden den Eigentümern sodann angeleitet werden.

Großenhain, am 29. März 1916.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Unter den im Grundstück Nr. 16 in Nünchris eingestellten Mündern des Mittel-antreibers Hars in Grödel ist die Maul- und Klauenensche bekräftigt festgestellt worden.

Als Überbezirk wird das Seuchengebiet Nr. 16 in Nünchris und als Beobachtungsgebiet der Ortsteil und Gemeinde von Nünchris bestimmt.

Für den Überbezirk gelten die Vorrichtungen in §§ 161-164 und 168 und für das Beobachtungsgebiet §§ 165-168 der Bundesratsvorrichtungen zum Viehseuchengesetz - Gesetz- und Verordnungsbollett 1912 Seite 83 folgende -.

Den Vorrichtungen in § 168 Absatz 1 der obengenannten Bundesratsvorrichtungen werden außer dem Seuchengebiet noch folgende Orte unterstellt:

Grödel, Moritz, Brunnitz, Nöderau, Leba, Boberten, Leithain, Lichtenau, Dösenau, Pulsnitz, Wülknitz, Roitzsch, Streunau, Marktrositz, Radeburg, Glaubitz mit Gaueritz und Langenberg, Colmnitz, Rauda, Walda, Kleinheimig, Wildenhain, Weritz, Görlitz, Zabelitz mit Struga, Treuenbrietzen, Norden, Krähenhain, Nasebach, Raudorf d. G., Bischleben, Schanitz, Großschönau, Kleinischütz, Nottewitz, Staude, Geithain, Höhna b. Gr., Bahnhof, Görlitz, Wantewitz mit Pistorius, Amelien, Landau, Diesbar, Böselitz, Blattersleben, Briesewitz, Vorwitz, Böttewitz, Dötschitz, Schultitz, Neuseußlitz, Strieben mit Kollwitz, Briesewitz, Bötschitz, Stoffa, Weißig b. Gr., Rauderschönau, Leuthau, Görlitz, Röda, Grödel, Voigtsdorf, Weida, Panitzsch, Peppitz, Leutewitz, Bergendorf, Oelsnitz, Nünchris, Jahnishausen, Göltewitz mit Böhmen, Heyda, Braunsdorf, Röbeln, Fabrienz und Weßnitzer.

Die nach Absatz 3 des obengenannten Paragraphen vorgesehenen weiteren Beschränkungen bleiben vorbehalten.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden, soweit nicht nach den Strafbüchern des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 bez. weiteren gesetzlichen Bestimmungen höhere Strafen verurteilt sind, gemäß § 57 der sächsischen Ausführungsverordnung zum Viehseuchengesetz mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu sechs Wochen bestraft.

Großenhain, am 29. März 1916.

880 a.E. Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, den 29. März 1916.

- Ad. Beim Militär-Postdepot Leipzig, Dresdner Güterbahnhof (für den Bereich desstellvertretenden Generalkommandos XIX.); bei den immobilen Kapellen-Kommandantur I, Dresden-N. Antonite 33, für von militärischen Stellen ausgehende Sendungen; bei der Linien-Kommandantur II, Dresden, Blumenstraße 4, für von Privaten ausgehende Sendungen (für den Bereich desstellvertretenden Generalkommandos XII.) sind militärische Prachtbriefe. Prüfungsstellen eingerichtet worden, denen vor Ablieferung von Gütern zum Feldheer die zugehörigen Begleitpapiere zur Prüfung in Bezug auf die Richtigkeit der Adresse, sowie der vorgeordneten Vermerke vorzulegen sind. Die Gütekertifizierungen sind angewiesen worden, alle Sendungen nach dem Feldheer, deren Begleitpapiere nicht den Prüfungsvermerk der Prachtbrief-Prüfungsstellen tragen, zurückzuweisen und den Verfrachter aufzufordern, die Begleitpapiere erst an die zuständige Prüfungsstelle einzutragen. Die privaten Abhänger von Gütern nach dem Feldheer werden darauf aufmerksam gemacht, die Papiere möglichst schon vor der Verlandbereitschaft der Güter den Prüfungsstellen vorzulegen. Von den Prüfungsstellen werden die geprüften Prachtbriefe ufw. an die zuständigen Gütekertifizierungen gesandt. Genauals erhalten die privaten Abhänger Mitteilung von den Prüfungsstellen, daß das Gut ausgeliefert werden kann.

- Von der Sicherheit bei der Feststellung Gefallener erhält man einen Begriff durch eine Mitteilung, die das Genfer Komitee vom Roten Kreuz in Nummer 10 der von ihr herausgegebenen "Nouvelles de l'Agence Internationale des volontaires de guerre" macht. Auf den vom französischen Roten Kreuz veröffentlichten Listen der bei deutschen Gefallenen in der Champagne gefundenen Erkennungsmarke befand sich eine Marke, die folgenden Aufdruck hatte: 1913 p. S. Amis. Chate 227. Die Behörde in Döbeln, an die sich das Genfer Rote Kreuz mit der Bitte um Auskunft wandte, hat das Schreiben der Nachrichtenstelle für Verluste im Felde in Leipzig weitergegeben, das dem Genfer Roten Kreuz unter dem 17. März folgende Antwort erzielte: "Die bei Saint-Dié

fallende Marke in der Champagne gefundene Marke ist keine militärische Erkennungsmarke, sondern eine Kundemarke. Wir haben versucht, den Besitzer des Hundes anzufinden zu machen, da aber der Hund seit 1913 verschiedene Herren gehabt hat, haben wir bisher nur mit Sicherheit feststellen können, daß sein letzter Besitzer Coates in Chemnitz war. Da es in dieser Stadt ungefähr 600 Cafetiers gibt, sind die nach dieser Richtung unternommene Nachforschungen noch nicht abgeschlossen." Die Genfer Agentur bemerkte hierzu, daß sie geglaubt habe, diesen Bescheid jetzt schon mitteilen zu sollen, in der Hoffnung, dadurch vielleicht noch ergänzende Mitteilungen über den Inhaber der Marke erhalten zu können.

- Die Reichsversicherungsanstalt für Unfälle hat bekannt gegeben, daß das Direktorium die Personen nicht für verhältnismäßig hält, die eine an sich verhältnismäßig Tätigkeit bisher nicht ausgeübt haben und auch nach Beendigung des Krieges vornehmlich nicht ausüben werden. Es gilt dies vornehmlich für eine Beschäftigung, die war an sich verhältnismäßig ist, aber nur für die Dauer des Kriegszustandes angenommen ist.

Schreila. Schuldirektor Weiß tritt sein Amt am 1. Mai an.

Leuben bei Kamenz. Auf dem Felde der Ehre befindet sich der heilige Diaconus Friedrich Walter Reiß, ein Bruder des Seminaroberlehrers Reiß in Brandenburg. Als Kriegsfreiwilliger zog der junge Geistliche mit den Kaiser-Grenadiere gegen den Feind. Bei einem Sturmangriff erlitt er durch einen Kopfschot den Helden Tod.

Dresden. Da die Elbe sprang gestern nach 8 Uhr am Terrassenfuß eine 14jährige Konfirmandin, die eine an sich verhältnismäßig Kleidung angetragen zu werden. Die angestellten Rettungsversuche blieben erfolglos.

Schandau. Zur Erfieberung des Radfahrers durch den Grenzposten wird noch gemeldet: Wie nun beißlich festgestellt ist, war der von dem Grenzposten am Sonnabend erjagte Radfahrer der Elsenerde Emil Wagner aus Schenkl bei Dittersbach, unverheiratet und allein in Niederschandau in Arbeit. Wagner hatte zu wiederholten Male aus Nebenwegen das Grenzgebiet zwischen Königlich-Sächsische-Hinterhermsdorf-Mixdorf überschritten oder durchdriftet.

Als ihn am Sonnabend gegen abend der Grenzposten bei Königlich-Sächsische aufforderte, sich zu legitimieren, drohte er dem Posten mit dem Revolver, und als ihn der Posten aufforderte, mit zum Grenzschranken zu gehen, verfluchte er ihn zu entkommen und zu schießen. Glücklicherweise war seine Waffe nicht entfeuert.

Chemnitz. Der auf hiesigem Hauptbahnhof angebotene, 56 Jahre alte Schuhmeister Ernst Niedel wurde von einer aablauenden Wagnersgruppe erschossen und zwischen das Gleis geschleudert. Hierbei wurden ihm beide Beine überfahren.

Carlsfeld (Erzgeb.). Am 28. August 1909 mußten die Taselglaswerke Weiters, Glashütte, ihre Zahlungen einstellen und Konkurs anmelden. Die Regelung der Sache hat nahezu 7 Jahre gedauert, denn in den letzten Tagen erst erhielten die Gläubiger die Schlussrechnung zugestellt. Danach entstehen auf die nicht bevorrechtigten Forderungen nur 1% Prozent.

Erimitschau. Fürbereitender Arno Linke hat im Namen seiner Firma dem Stadtrat 100.000 Mark in Erimitschau mit dem Schaden angeben lassen, sie dem ehrenden Kunden seines verstorbenen Vaters gewidmet als "Heinrich Linke-Stiftung" anzunehmen und zu verwalten. Die Einwohner der Stadt Erimitschau und zu je 1/4 für die Stiftung Heimatfond des Königreichs Sachsen und für das Kriegerheim in Zwönitz bestimmt.

Wünschau. Der am 28. dieses Monats an dem Kassenboten Nähnefeld angeblich verübte Raubanschlag ist jetzt aufgeklärt worden. Nähnefeld, der damals wegen seiner vornehmlichen schweren Bauchverletzung im Stadtkrankenhaus untergebracht worden war, ist von der Kriminalpolizei, die von vornherein seine Angaben bezweifelt hat, überführt worden, daß er den Auffall nur errichtet hat. Das angeblich geraubte Geld von annähernd 1000 Mark ist in seiner Wohnung gefunden und der geschädigten Firma wieder zugesetzt worden.

Leipzig. Ein gemeinhässiger Gauner betrügt schon längere Zeit viele Einwohner, indem er ihnen vor schwärzt, daß er Butter, Kartoffeln und andere Lebensmittel verkaufen könne. Er verkauft sich in der Regel erst Kenntnis von den Verhältnissen seiner Opfer und gibt dann den gutgläubigen Leuten zu verstehen, daß er die